

D Projektgrundlagen

D 9 Randabschlüsse

D 9.00 Grundlagen

- VSS 40 481a
- SN EN 1342 / 1343
- SN 640 483-3b-NA / EN 1340
- EN 13036-3

D 9.01 Allgemeine Angaben

- Die Randabschlüsse haben die Anforderungen der SN EN 1342 (Pflastersteine) resp. SN EN 1343 (Bordsteine) zu erfüllen. Für das definitive Versetzen von Randabschlüssen ist ein Splittbeton 4/8 CEM I 250 kg/m³ zu verwenden. Der Beton ist in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September grundsätzlich, um mindestens 3 Stunden zu verzögern. In der übrigen Zeit entscheidet die Bauleitung über die zu treffenden Massnahmen.
- Die untere Schicht des Betons ist vor dem Versetzen der Randabschlüsse durch Stampfen zu verdichten. Die seitliche Betoneinfassung ist ebenfalls zu stampfen und mit der Kelle abzuglätten.
- Generell werden 1 cm breite Querfugen mit frosttausalzbeständigem Zementmörtel ausgeführt. Der Fugenverguss bei Wasser- und Bundsteinabschlüssen ist gleichentags wie das Versetzen auszuführen.
- Je nach Witterung ist der Beton durch Feuchthalten, Abdecken usw. zu schützen.
- In Randabschlüssen sind auf Geraden und in grossen Kurvenradien Dilatationsfugen im Abstand von 5 – 10 m zu erstellen. Bei kleineren Kurvenradien ist der Dilatationsfugenabstand auf 3 – 5 m zu verringern. Die Querfugenbreite beträgt 1 cm, diese ist mit einer Styropor-Einlage durchgehend (inkl. Fundament) zu erstellen.